



OSKAR SCHUNCK
GmbH & Co. KG
Assekuranz-Makler

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, Postfach 10 17 40, 28017 Bremen

SYSTRA LOGISTIK GmbH
Senefelder Ring 83
21465 Reinbek

Unser Zeichen: mhp
44246A00

Martina Happe
☎ +49 421 36902-28
Fax: +49 89 33039890-828
Fax: +49 421 36902-99
E-Mail: HappeM@schunck.de
<http://www.schunck.de>

19. Dezember 2024

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG
SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®)
Für die Versicherungsperiode 01.01.2025 bis 01.01.2026.

Anschrift des Versicherungsnehmers:	VSN: 512668
SYSTRA LOGISTIK GmbH, Senefelder Ring 83, D 21465 Reinbek	KD-Nr. 184903

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGERVERSICHERUNGS-SCHEIN Plus (SLVS Plus ®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung nach den folgenden Bestimmungen:

- Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- Marktübliche allgemeine Geschäftsbedingungen für das Speditions-, Lager- und Transportgewerbe in Europa;
- Deutsche gesetzliche Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- Die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI);
- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B - COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- SMGS;
- Montrealer Übereinkommen von 1999 und Warschauer Abkommen (WA);
- Haager Regeln; Haager-Visby-Regeln; Hamburg-Regeln;
- Nationale gesetzliche Bestimmungen für das Verkehrsgewerbe in den Staaten des räumlichen Geltungsbereiches dieses Versicherungsvertrages.



Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden wie folgt begrenzt:

EUR / Schadenfall	EUR / Schadenereignis	EUR / Versicherungsjahr
2.500.000 */**	5.000.000	10.000.000
<p>* Bei Frachtverträgen, im Falle des Selbsteintritts nach § 458 HGB sowie der Spedition zu festen Kosten (§ 459 HGB) oder bei Sammelladung (§ 460 HGB) beträgt die Grenze der Versicherungsleistung 2 SZR i.S.v. § 431 Abs. 4 HGB pro Kilogramm des Rohgewichts der Sendung, sofern dieser Betrag die oben genannte Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall übersteigt.</p>		
<p>** Für Güter- und Güterfolgeschäden bei verfügbarer Lagerung findet die allgemeine Grenze der Versicherungsleistung je Schadenfall keine Anwendung. Maßgeblich ist hier allein die Begrenzung je Schadenereignis.</p>		

Baustein Zoll- und Verbrauchsteuerabgaben

Deckungsschutz für die Haftung aus der Durchführung von Zollabfertigungen jeder Art (Zollaufträge).

Die Versicherungsleistung ist begrenzt auf EUR 75.000 je Zolltatbestand und EUR 750.000 je Versicherungsjahr.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM).

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Internationaler Assekuranz-Makler
Zweigniederlassung Hamburg

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.